

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Rathaus

34117 Kassel

Landesverband Hessen e. V.

Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
bund.kassel@bund.net
www.bund-kassel.de

Kassel, den 22.05.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4, 1. Änderung „Kasseler Sparkasse“
Stellungnahme des BUND-LV Hessen e.V., Kreisverband Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Der Bebauungsplanentwurf berücksichtigt die im August und September 2019 gefassten Beschlüsse der Kasseler Stadtverordneten Versammlung zur Klimaneutralität bis 2030 nicht. Unter dem Kapitel 6.3 Klimaschutz wird lediglich auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel aus dem Jahr 2012 verwiesen, das jedoch weit hinter den 2019 gefassten Beschlüssen zurücksteht.

Dies macht sich an fehlenden Festsetzungen zum CO₂ neutralen Betrieb des Gebäudes bemerkbar.

Außerdem widerspricht die Planung den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) der Stadt Kassel. Dort ist eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von 43% (2008) auf den Zielwert 31-38% (2030) vorgesehen. Eine Reduktion des MIV kann jedoch nicht erreicht werden, wenn die Nutzung des MIV gefördert wird. Die Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen stellen eine Förderung des MIV dar.

Zur Verringerung negativer Auswirkungen des Klimawandels wären neben der eingeplanten Dachbegrünung weit mehr Maßnahmen erforderlich und machbar. Zu nennen sind hier beispielsweise umfangreiche Fassadenbegrünungen.

Fazit: Zur Erreichung der Klimapolitischen Ziele Kassels ist es notwendig, insbesondere bei Neubauten das Ziel der Nullemission bzw. des eines Energieüberschusses zu verfolgen. Entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen sind rechtlich möglich und notwendig. Dies wurde hier versäumt.

Stellungnahme zu den einzelnen Festsetzungen:

Stellplätze und Zufahrten, Unterbauung von Verkehrsflächen

In der Begründung zum Bebauungsplan wird ausführlich beschrieben, dass das Planungsgebiet optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, in zentraler Lage sehr gut von Fußgängern und Radfahrern erreicht werden kann und in unmittelbarer Nachbarschaft ein Parkhaus vorhanden ist.

Trotzdem wird die Anzahl der notwendigen Stellplätze auf 155, hiervon 5 barrierefrei sowie 31 Fahrradabstellplätze festgesetzt.

Diese Förderung des MIV muss unterbleiben. Außer dem Bau der vorgesehenen barrierefreien Stellplätze und der Fahrradabstellplätze sollten keine Stellplätze festgesetzt werden. Die ursprünglich vorgesehenen Stellplätze sollten Zugunsten des öffentlichen Verkehrs abgelöst werden.

Pflanzgebote

Durch den Wegfall der Festsetzung von Stellplätzen kann auf den Bau der Tiefgarage verzichtet werden. Die entfallende Zufahrt zur Tiefgarage sollte als Grünfläche ausgewiesen werden. Dort sind zusätzlich zu den Bäumen an der Spohrstraße Baumpflanzungen festzusetzen.

Zur Minderung der Überhitzung des Gebietes („Überwärmungsgebiet 2“: „stark verdichtete Innenstadtbereiche“) sind umfangreiche Fassadenbegrünungsmaßnahmen festzusetzen. Dies dient den in der Broschüre „Wie Kassel sich dem Klimawandel anpasst“ formulierten Zielen: „Wir gleichen eine stark verdichtete Bebauung im Innenstadtbereich durch Begrünung von Gebäuden (Dach- **und** Fassadenbegrünung) aus.“

Energiekonzept

Das Energiekonzept ist nicht veröffentlicht, in der Offenlage heißt es: „Für den Neubau ist eine, gemäß der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) nachhaltige Energieversorgung geplant ... „

In den Festsetzungen sind keine weitergehenden Maßnahmen vorgesehen. Dies ist enttäuschend. Eine Stadt, die bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden möchte, sollte bei Neubauten nicht nur auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen achten, sondern darüber hinaus gehende energetische Qualitäten festschreiben.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bitsch